

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 41 (1908)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P.A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Lesefunde. — Zum Problem einer bessern Erziehung des Referendumsbürgers. — Zum Grossratsbeschluss betreffend das Inspektorat für die Mittelschulen. — Neues Sekundarschulgesetz. — Bernisches Kindersanatorium. — Bern. Mittellehrerverein. — Grossratswahl in Bern. — Langnau. — Münsingen. — Spiez. — Maîtres secondaires du Jura. — Literarisches. — Beiträge für das Schulzeichnen.

Lesefunde.

„Die Seele deines Kindes“ von Heinrich Lhotzky.

Es gibt nichts, was die gesamte Lehrerwelt so ersehnt, als den Einklang zwischen Schule und Haus. Die Stellung des Lehrers ist überaus schwierig. Seine ganze Tagesarbeit, die sehr anstrengend ist, gehört einer Masse sehr verschiedenartiger und keineswegs immer leichter jugendlicher Geister, die an Begabung, Gemüt und Zuchtbewusstsein so verschieden geartet wie möglich sind. Es gehört eine grosse Kraft dazu, hier die Vormachtstellung zu behaupten, und aus dieser Masse eine gezuchte Einheit zu schaffen.

Aber diese ganze schwere Arbeit wird geleistet zwischen gefährlichen Klippen. Zwischen Schulbehörde, Schulaufsicht, Schulgewaltigen aller Art und zwischen der vielköpfigen Elternmenge. Wenn diese Mächte nicht einigermassen im Gleichgewicht sind, vermag auch der beste Lehrer nichts zu leisten. Nur im vollendeten Frieden gedeiht eine Schularbeit, gedeihen unsere Schulkinder...

Alle Lehrer werden die Erfahrung gemacht haben, dass am leichtesten mit Kindern zu verkehren ist, bei denen das Haus zu rechter Zeit den Gehorsam durchgesetzt hat, und werden dran froh sein. Denn ihr Beruf ist doch ein kostlicher, trotz aller Nöte und Klippen, vielleicht gerade wegen dieser...

Die Schule ist sich ja über ihre Wirkungen nicht im vollen Umfange klar. Das schadet auch nichts. Sie meint oft nur zu lehren, wo sie tatsächlich mehr erzieherisch wirkt. Aber ihre Grundsätze sind alle so, dass sie das Haus stützen, nicht zerstören. Also sollte auch das Haus die Schule stützen.

Man bedenke doch dieses. Die Schule ist eine Einrichtung, über deren fortwährender Verbesserung seit Jahrhunderten die besten Köpfe gesonnen, und an deren heilbringende Umgestaltung die edelsten Menschen Hand angelegt haben.

Jeder Lehrer ist, ohne es immer klar zu wissen, die Verkörperung dieser Erziehungsbestrebungen. Seine eigene Erziehung ist das Ergebnis jahrhunderte-langer Arbeit. Also ist nichts von ungefähr, was die Schule mit Ernst und Nachdruck vertritt.

Zum Problem einer bessern Erziehung des Referendumsbürgers.

Mit fünf Präparations-Skizzen für den vaterländischen Unterricht
in der Fortbildungsschule.

Von *Hans Schmid, Lyss.*

(Schluss.)

Herr Ammon macht dann auf eine publizistische Arbeit aufmerksam, die der Verfasser dieses Artikels früher veröffentlichte. Er schreibt: In welcher Weise der Fortbildungsschulunterricht für die Ausbildung zum Referendumsbürger wirklich fruchtbar gestaltet werden sollte, darüber hat Oberlehrer Hans Schmid in Lyss in den „Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (Jahrgang 1900, Heft 22) eingehende Vorschläge gemacht, die aller Unterstützung wert sind. Es sei mir gestattet, im nachstehenden seinem Gedankengange etwas zu folgen.

Schmid verlangt als wichtigstes Fach der Fortbildungsschule den Unterricht in der Vaterlandskunde, wobei neben Geographie und Geschichte das Hauptgewicht auf Verfassungs- und Staatskunde zu legen ist. Natürlich darf man dabei nicht einen allzu wissenschaftlichen Lehrgang einschlagen. Das gesamte Staatsleben wäre nach folgenden drei Gesichtspunkten zu gruppieren und zu besprechen:

1. Leistungen des Staates; 2. Leistungen der Bürger; 3. Organisation des Staates.

Mit den erstern beginnend, kann den Schülern der Zweck der staatlichen Institutionen gewiss viel verständlicher gemacht werden. Als Leistungen des Staates wären etwa zu behandeln: Schutz nach aussen (Armee, Hebung der Volkskraft und Volkstüchtigkeit, Staatsverträge, Gesandtschaften, Konsulate), Schutz nach innen, nämlich Polizeischutz (zu behandeln: Staatsanwaltschaft, Untersuchungsbehörden, Strafgerichte, Vergehen, Verbrechen) und privatrechtlicher Schutz. Der Staat garantiert auch Gewerbefreiheit und Freizügigkeit (zu behandeln: Einschränkungen, Regalien, Monopole, öffentliche Konzessionen), Niederlassungsfreiheit (Staatsverträge, Niederlassungs- und Auslieferungsverträge, Asylrecht), Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der freien Meinungsäusserung, die Presse (Zensur und Pressfreiheit), Vereins- und Petitionsrecht. Ferner Arbeiterschutz, Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung, gemeinnützige Anstalten, Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums, öffentliche Werke, wie Strassen, Eisenbahnen, Post, Telegraph und Telefon, Schulen, Armenfürsorge usw. Mit der richtigen Erkenntnis dieser staatlichen Leistungen erwacht im Schüler auch die lebendige Liebe zum Vaterland und die Einsicht, dass das Vaterland uns hohe Güter bietet,

die es wert sind, dass wir jederzeit bereit seien, sie mutig und bewusst zu verteidigen.

Zu den Leistungen der Bürger übergehend, wären zu besprechen: Obligatorischer Schulbesuch, allgemeine Wehrpflicht, Abgaben, direkte (Steuern) und indirekte (Regale und Monopole), die Verpflichtung zur Fürsorge für die Angehörigen und Erfüllung der allgemeinen Bürgerpflichten.

Im Anschlusse an das Vorige erscheint dann die eigentliche Staatsorganisation mehr unter dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit. Dabei wäre vom näherliegenden Einfachen allmählich überzugehen zum Komplizierten und also beispielsweise zu erläutern die Bildung eines Vereins (Statuten, Vorstand, Vereinsversammlung, Gemeindebeamte) und endlich die Staatsorganisation im Kanton und Bund (Regierung, Parlament, gesetzgebende und richterliche Gewalt, Souveränitätsrechte des Volkes, Referendum und Initiative).

Dies die Grundzüge unserer damaligen Ausführungen. Sie bilden heute noch die Grundlage unseres vaterlandskundlichen Unterrichts in der Fortbildungsschule. Das Interesse der Schüler und die Lebendigkeit des Unterrichts werden wesentlich durch gelegentliche Streifzüge ins tagesgeschichtliche Gebiet erhöht, vermehrt. Den gewünschten Stoff dazu bietet uns jede gutgeschriebene *Zeitung*. Vor dem Unterricht sichten und stellen wir das Material nach „pädagogischen Rücksichten“ zusammen, um so damit den nicht immer leichten Stoff für die Fortbildungsschule verwendbar zu machen. Schreibt doch auch der treffliche Solothurner „Fortbildungsschüler“ in der Novembernummer folgendes: Unsere jungen Leser, welche bereits im wogenden Leben stehen und kaum noch mit der einen Zehe des einen Fusses in der Schule, sollen nun beginnen, auch im öffentlichen Leben Vaterlandskunde zu lernen. Gib mal Auskunft: Wann war jüngster eidgenössischer Wahltag? Was für Volksrepräsentanten mussten gewählt werden? Wie manchen traf es für deinen Kanton? Warum diese Zahl? Was für Personen wurden in deinem Kanton erkoren? Was für einen Bestandteil der Bundesversammlung bilden die Gewählten der ganzen Schweiz? Welches ist der Bestandteil? — Nächstens werden beide Teile in Bern zusammentreten. Achte darauf, was und wie sie verhandeln, in welchen Dingen gemeinsam, in welchen getrennt usw.

Zur weiteren Illustration des Gesagten setzen wir einige Präparations-Skizzen her. Hat doch auch auf diesem Gebiet das bekannte Sprüchlein des Philosophen von Weimar Gültigkeit: Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün allein des Lebens goldner Baum.

I. Skizze (29. Oktober 1908). 1. *Die Nationalratswahlen vom 25. Oktober 1908.* Sie geben Anlass, die gesetzgebenden Behörden in der Gemeinde, im Kanton und Bunde zu besprechen.

2. *Die Einweihung der Denkmäler für Dr. Rudolf Schneider in Nidau*

und Bundesrichter Robert Lienhard in Bözingen. Diese zeitgeschichtlichen Ereignisse bieten Gelegenheit, zu behandeln:

a) Bedeutung der Gewässerkorrektionen. b) Die Subventionen. c) Das Bundesgericht.

II. Skizze (5. November 1908.) 1. *Berner Grosser Rat.* Der bernische Grosser Rat ist zu seiner ordentlichen Wintersession auf 16. November einberufen.

Aus der Traktandenliste: a) Was nennen wir eine Session? b) Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Direkte Steuern: Vermögen, Einkommen, Existenzminimum, Progressivsteuern. Indirekte Steuern: Kauf- und Stempelgebühren, Patenttaxen, Erbschaftssteuern, Salz, Tabak, Jagdkarten, Zölle usw. c) Massnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens. d) Die Wahlen der Ständeräte (Wahlbehörde im Kanton Bern: Grosser Rat; in einigen Kantonen: das Volk).

2. *Einzelne Fortbildungsschüler kommen an die Karte.* a) Gegenden mit Fremdenindustrie; Bedeutung derselben für unser Land. b) Alpenwirtschaft. c) Aufzählung der Kantone, wie sie in den Bund traten, in Verbindung mit den wichtigsten geschichtlichen Ereignissen.

III. Skizze (12. November 1908.) 1. *Der neue Nationalrat.* Das Verhältnis der Parteien in demselben: a) Freisinnig-demokratische Partei (104 Mitglieder); b) Katholisch-konservative (35 Mitglieder); c) Zentrum (15 Mitglieder); d) Sozialisten (7 Mitglieder); e) Sozialpolitische Gruppe (4 Mitglieder); f) Wilde (2 Mitglieder). Total 167 Mitglieder, wovon 149 bisherige.

Es wird versucht, die politischen Parteien als geschichtliche Produkte darzustellen, namentlich seit der Helvetik. Die Lektion ist etwas schwer für die schwächeren und mittelmässigen Schüler. Alle aber zeigten Interesse.

2. *Zusammenhängende, kurze Darstellung der neuen Schweizergeschichte.*

3. *Napoleon I. in grossen Strichen.*

IV. Skizze (19. November 1908). *Aus den Verhandlungen des Grossen Rates.*

1. *Vorsitz: Präsident Jenny. Was hat der Präsident zu tun?*

2. *Das verstorbene Regierungsratsmitglied Ritschard (Erziehungsdirektor) muss ersetzt werden.* a) Volkswahl der Regierung, früher deren Wahlbehörde der Grosser Rat. b) Die Volkswahl, das obligatorische Referendum und die Verfassungs- und Gesetzesinitiative gestalten den Kanton Bern zu einem demokratischen Freistaat.

Repräsentative und demokratische Verfassungen: 1831 (Regeneration), 1846 (Jakob Stämpfli), 1893 (Rud. Brunner und Ulrich Dürrenmatt).

3. *Die Bereinigung der Traktandenliste.* Verschiedene Fragen müssen verschoben werden, so das *Steuergesetz*.

4. *Das Budget. Voranschlag für das Jahr 1909.*

5. *Verteilung der Bundessubvention an die Volksschule.*

6. *Verteilung des Ertrages aus dem Alkoholmonopol (Monopole).*

7. *Ständeratswahlen:* a) Regierungsrat Kunz (bisheriger); b) Grossrat Steiger, Stadtpräsident von Bern.

8. *Interpellationen.* Was verstehen wir unter den Ausdrücken: Dekret, Motion und Interpellation? usw.

V. Skizze (26. November 1908. Wintersession der Bundesversammlung. Eröffnung derselben am 7. Dezember 1908.

1. *Wahlen.* a) Bestellung der Bureaus: Präsident, Vizepräsident und Stimmenzähler. b) Wahl der sieben Mitglieder des Bundesrates. (Wahlbehörde: Die vereinigte Bundesversammlung: a) Nationalrat; b) Ständerat.)

Dr. Adolf Deucher	geb. 1831	seit 1883 im Amte (Thurgau).
Eduard Müller	" 1848	" 1895 " "
Dr. Ernst Brenner	" 1856	" 1897 " "
Robert Comtesse	" 1847	" 1899 " "
Marc Ruchet	" 1853	" 1899 " "
Dr. Ludwig Forrer	" 1845	" 1903 " "
Joseph Anton Schobinger	" 1849	" 1908 " "

c) Präsident und Vizepräsident des Bundesrates (Bundespräsident). d) Der Kanzler der Eidgenossenschaft. e) Wahlen in das Bundesgericht: Präsident, Vizepräsident und ein neues Mitglied. f) Kommissionen: Geschäftsprüfung pro 1909. Finanzkommission und Bundesbahnenkommission. g) Begnadigungsgesuch.

2. *Im Nationalrat:* a) Gesetz über das Mass und Gewicht. b) Rheinregulierung. c) Aarekorrektion bei Brienz. d) Verfassung des Kantons Schwyz. (Kantonale Verfassungen dürfen der Bundesverfassung nicht widersprechen), e) Teuerungszulagen für 1908. f) Budget der Bundesbahnen (ökonomische Lage derselben).

3. *Im Ständerat:* a) Artillerie- und Truppenschiesplätze (Militärwesen). b) Das Budget für 1909. c) Der Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung (Monopole). d) Das Postgesetz (über das Postwesen).

* * *

Wir wollen hier endigen. Im Kanton und Bunde sind wir in eine Periode der Volksherrschaft eingetreten, d. h. in den Referendums- oder Volksstaat. Der Rechts- und Polizeistaat ist im Begriffe, vom Sozialstaat abgelöst zu werden. Mit den sozialen Errungenschaften steht aber die Ausdehnung der Volksrechte in einem unauslöslichen Zusammenhang — diese beiden sind in der Tat die charakteristischen Erscheinungen unserer Zeitepoche. Keine vorhergehende hat das Wahlrecht und die Volksgesetzgebung in gleichem Masse ausgebildet; keine hat so viele Rechte und Pflichten der Gesellschaft auf den Staat übertragen. Neben der Presse und der politischen Organisation soll deshalb die bürgerliche Fortbildungsschule als hervorragendes Bildungsmittel für den zukünftigen Referendumsbürger im Vordergrunde stehen.

Schulnachrichten.

Zum Grossratsbeschluss betreffend das Inspektorat für die Mittelschulen.

(Eingesandt.) Der Grossen Rat des Kantons Bern hat also entschieden, dass das Inspektorat für die Mittelschulen des Kantons Bern aufrecht erhalten bleiben solle. Die Eingaben und Anstrengungen der nahezu einstimmigen Mittellehrerschaft, die Kundgebungen einer schönen Anzahl von Schulkommissionen und der Presse, sowie die vorzüglichen Voten der Herren Gustav und Karl Müller im Rate selbst sind an der Behörde abgeprallt. „Der Jude wird gehenkt!“

Wir bedauern diese Schlussnahme des Grossen Rates aufs tiefste, vor allem wegen der Schule selber. Es war keineswegs eine blosse Marotte, dass die Lehrerschaft so geschlossen gegen das Inspektorat aufgetreten ist, sondern die durch langjährige Erfahrung felsenfest gewordene Überzeugung, dass das Inspektorat in der Form, wie es ausgeübt wird, der Schule zum Schaden gereicht, weil durch dasselbe die starre Schablone, der Drill und allerlei Gedächtniskram grossgezogen werden, Dinge, welche vor einer vernünftigen Pädagogik nicht standzuhalten vermögen und sich wie Meltau über unsere Schule lagern.

Wir bedauern ferner die Haltung des Grossen Rates, weil sie uns in nicht misszuverstehender Weise zeigt, dass unsere Behörden keinen Pfifferling auf unser Urteil in Schulsachen geben, so dass wir dastehen, wie eine blöde, ihrer Aufgabe nicht gewachsene Kulibande, welche nur darauf erpicht ist, für ihr persönliches Interesse möglichst viel heraus zu schlagen. Herr Dr. Gobat selber hat sich nicht gescheut, im Grossen Rate zu sagen, wir seien als Lehrer in der Frage befangen und hätten also kein Recht, gehört zu werden. Sind denn die Herren Fürsprecher, die Landwirte, die Eisenbahnherren, die Obersten usw. nicht auch befangen, und halten sie den Mund auch, wenn es sich um juristische, landwirtschaftliche, eisenbahnliche und militärische Gegenstände im Rate handelt? Also, aus purer Missachtung gegen uns Lehrer ist der Beschluss des Grossen Rates hervorgegangen. Verdienen wir diese Missachtung? Wir sagen nein! Wir dürfen uns, was Tüchtigkeit zum Amt, Pflichttreue und moralischen Wert anbetrifft, getrost neben jeden Stand hinstellen, der, wie wir, unter staatlicher Aufsicht steht; und nachgelassen haben unsere Leistungen nicht, seitdem kein Inspektor mehr da ist.

Man hat viel Wesens daraus gemacht, die Mehrzahl der Schulkommissionen verlange einen Inspektor. Ob denjenigen, welche diesen Punkt breit treten und die schon eine Zeitlang gelebt haben, nicht das böse Gewissen etwas aufwacht? War nicht früher übers ganze Land weg die ständige Klage die: seitdem der kantonale Inspektor sei, hätten die Ortsschulbehörden in eingreifenden Schulfragen nichts mehr zu befehlen? Wäre es so, wie der „Bund“ andeutet, dass die Schulkommissionen sich so an das Faulbett gewöhnt hätten, dass sie sich nicht mehr von ihm zu trennen vermögen? — In den Schulkommissionen sitzen verhältnismässig viele Pfarrer, meist als Präsidenten oder Sekretäre, alle in einflussreicher Stellung. Da tut es uns nun wehe, erfahren zu müssen, dass die grosse Mehrzahl derselben für das Inspektorat ist. Das ist eine böse Drachensaft. Sollten wir etwa nicht wissen, wie die Herren Pfarrer vor zirka drei Jahren ein beantragtes Inspektorat für sie mit Entschiedenheit, ja mit Entrüstung von sich gewiesen haben? Und doch haben sie in Unterweisung und Kinderlehre auch zu unterrichten. Das „euch schuf aus gröberem Stoffe die Natur“ hat in unserer Frage wenig Beweiskraft. Hrn. Pfarrer Blattner von

Biel zollen wir für seine trefflichen Ausführungen in der letzten Nummer der „Reformblätter“ unsren wärmsten Dank.

Ob die Herren Heller-Bürgi, Tschumi, Stämpfli u. a. als einstige Lehrer solche Lumen gewesen sind, dass ihre Schulweisheit nach zwanzig und mehr Jahren noch vorhält, um uns heutigen den Standpunkt klar zu machen, entzieht sich unserer Kenntnis. Nettet wäre es von ihnen schon gewesen, wenn sie sich einige Zurückhaltung auferlegt hätten. Die Verhältnisse werden nach 20 Jahren doch hie und da etwas andere. Muss denn der Satz sich immer neu bestätigen, dass die ausgetretenen, das bessere Teil erwählt habenden Lehrer immer die ersten sind, welche auf die später amtierenden zu drücken suchen? Herr Bürki in Oberbalm bemängelte das Inspektorat und — stimmte dafür.

Vielfach wurde zugunsten des Inspektorates geltend gemacht, es mangle in den Gemeinden an Männern, welche als Schulkommissionsmitglieder die Fähigkeit hätten, den innern Gang einer Schule zu beurteilen. Dieser Satz hat sich förmlich zum Dogma, sagen wir zur Landeslüge, verdichtet. Wir wollen den Geistes- und Bildungszustand unseres Volkes nicht verherrlichen, möchten ihn aber auch nicht zu tief eingeschätzt wissen; denn was die Solothurner, die Aargauer, die Zürcher, die St. Galler und die Thurgauer können, das werden wir im Kanton Bern wohl auch zustande bringen. Was gibt es denn da zu beaufsichtigen, wofür dem intelligenten Bürger das Verständnis abginge? „Auch der Laie“, so schrieb unlängst ein erfahrener Schulmann, „wird bald erkennen, wie der Lehrer mit den Schülern umgeht, ob er den Stoff beherrscht oder nicht, ob er die Hefte korrigiert, ob er alle Schüler zu betätigen weiß, ob in der Schule Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit herrschen, ob die Schüler aufrecht sitzen, korrekt schreiben, aufmerksam zuhören, frisch antworten, ob sie ordentlich genährt und gekleidet, ob die Lehr- und Veranschaulichungsmittel vorhanden sind, wie es mit Heizung, Reinigung und Lüftung des Schulzimmers stehe, usw. Dabei besteht der grosse Vorteil, dass Laien und Lehrer jahrein und aus miteinander im Kontakt bleiben und die Schulverhältnisse besprechen können“. Mehr braucht es nicht.

Hat aber die Gemeinde die Verpflichtung zur vollen Schulaufsicht, so werden sich die Schulkommissionen in ganz anderer Weise um die Schule kümmern als bisher. Der Lehrer wird an ihnen nicht nur Schein-, sondern wirkliche Mithilfe finden. Die finanziellen Mittel werden leichter beschafft werden können, kurz, alles wird besser von statthen gehen, weil nun die richtige Kenntnis des Schulbetriebes vorhanden ist.

„Die Schule immer wieder dem praktischen Leben mit seinen wechselnden Aufgaben dienstbar zu machen, wäre die verdienstvolle Aufgabe einer kantonalen Kommission, die, aus den Vertretern diverser Kreise der Bevölkerung zusammengesetzt, die Fühlung der Schule mit dem Leben aufrecht erhalten und so die Schule vor dem Schicksal bewahren würde, der Schablone zu verfallen. Denn auch von dem Ideal, an dessen Verwirklichung die Schule arbeitet, gilt das Wort: „Jedes Ideal wird fossil und lebensfeindlich, wenn es nicht sich wandelnd im grossen Fluss der Entwicklung bleibt!“ (Pfr. Blattner.)

Der Grossen Rat hat bei seiner Beschlussfassung verschiedenes viel zu wenig erwogen. Die Behörde nennt sich in ihrer Mehrheit „freisinnig-demokratisch“ und hat uns gegenüber ein völlig autokratisches Verfahren eingeschlagen. Bei allem und in allem wird heute die Freiheit als das oberste Prinzip gepriesen, das Wunder schafft; nur den Lehrer glaubt man ungestraft unter der Knute eines Schulmonarchen belassen zu können. Man sagt es nicht,

aber man denkt es, dass die Lehrer nicht arbeiten, wenn kein Inspektor ist? Es mag einzelne geben, bei denen ein äusserer Stimulus nötig ist; aber bei diesen genügt es wahrhaftig nicht, wenn ihnen nur alle zwei bis drei Jahre ein inspektorlicher Besuch gemacht wird; da muss häufiger in die Schulstube hineingeguckt werden.

Und wenn eine verhältnismässig geringe Anzahl von Lehrern sich der Pflichtvernachlässigung schuldig macht, soll denn dafür die ganze übrige Lehrerschaft spiessrutenlaufen müssen? Man mag die Sache anschauen wie man will, so ist der Beschluss des Grossen Rates ein verfehlter. Endlich: Für die notwendigsten Bedürfnisse haben wir kein Geld. Hier wirft man, der Ansicht vieler nach, für die drei Inspektoren 20,000 Franken einfach zum Fenster hinaus. —

Neues Sekundarschulgesetz. (Korr.) Thesen, beschlossen von der Versammlung der Sektion Mittelland des Bernischen Mittellehrervereins. Referent: Dr. K. Fischer.

1. Durch ein neues Sekundarschulgesetz soll die Sekundarschule ganz zur Volksschule werden. Sie wird es dadurch, dass jedem begabten Kinde ihr Besuch möglich ist.

2. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist anzustreben; daher muss das Schulgeld wegfallen. Sollte dies zurzeit noch nicht ohne Gefährdung des Bestandes einer Schule geschehen können, so müssen jedenfalls für die unbemittelten begabten Kinder Freiplätze ohne Beschränkung der Zahl offen stehen.

3. Die Sekundarschulen, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt haben, sollen in gleicher Weise vom Staat unterstützt werden, wie die Primarschulen.

4. Der Staat leistet an den Bau oder Umbau von Sekundarschulhäusern einen Beitrag von 5—10 %.

5. Als verbindliche Unterrichtsfächer sind dieselben zu nennen wie im bestehenden Gesetz.

Latein und Griechisch sollen, dem bestehenden Gebrauch gemäss, auch für Progymnasien als unverbindliche Fächer gelten. Ferner sollen zu den im bestehenden Gesetz genannten unverbindlichen Fächern kommen: Handfertigkeitsunterricht für Knaben und hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen. Diese beiden Fächer können von den Gemeinden als verbindlich erklärt werden.

6. In eine Sekundarschule sollen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche sich ausweisen, dass sie die Vorkenntnisse besitzen, die in den vier ersten Jahren der Primarschule erlangt werden können. Zu diesem Zwecke kann die Sekundarschulkommission eine Prüfung anordnen oder eine Probezeit festsetzen, welche in der Regel die Dauer eines Monats nicht überschreiten soll. (Eine Minderheit war für Aufnahme nach dem fünften Primarschuljahr.)

7. Das Maximum der Schülerzahl einer Klasse beträgt 30. (Ein Antrag lautete: Wo 2—3 Schuljahre miteinander unterrichtet werden, beträgt das Maximum 30, für Klassen mit einem Schuljahr 36 Schüler.)

8. Gegen Schulversäumnisse sind genaue Bestimmungen aufzustellen.

9. Die Besoldung der Sekundarlehrer und -Lehrerinnen mit ganzer Stelle beträgt im Minimum Fr. 3000; dazu sollen Alterszulagen ausgerichtet werden, von drei zu drei Jahren je mindestens Fr. 200 bis zum 15. Dienstjahr.*

Dienstjahre an Sekundarschulen des Kantons Bern sollen bei einem Wechsel angerechnet werden.

Lehrer mit beschränkter Stundenzahl erhalten für die Jahresstunde im

Minimum Fr. 100. Nach dem Tode eines Sekundarlehrers soll den Hinterlassenen noch eine Vierteljahrsbesoldung ausgerichtet werden.

10. Die Stellvertretung der Sekundarlehrer in Krankheitsfällen soll in gleicher Weise geordnet werden, wie bei den Primarlehrern.

11. Eine Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse soll für die Sekundarlehrer gegründet und nach ähnlichen Grundsätzen eingerichtet werden, wie für die Primarlehrer.

12. Die Wahlfähigkeit zu einem Hauptlehrer wird durch ein Sekundarlehrerpatent erreicht.

Fachlehrer sollen besitzen: Maturitätszeugnis oder Primarlehrerpatent oder gleichwertigen Ausweis, Hochschulfachzeugnis und Ausweis über methodische Vorbildung.

13. Die Sekundarlehrer sind von den Garantiegemeinden zu wählen. Bestätigungswohlwahlen sind auch für die Sekundarlehrer einzuführen.

14. Die Sekundarschulkommissionen sind durch die Gemeinden zu wählen.

15. Es sollen gesetzliche Bestimmungen über den Ausschluss von Schülern aus der Sekundarschule aufgenommen werden. (Antrag aus der Mitte der Versammlung.)

16. An Schulen, wo ein Vorsteher ist, wird die Lehrerschaft an den Sitzungen der Schulkommission durch ihn und eine Abordnung der Lehrerschaft vertreten. (Antrag aus der Mitte der Versammlung.)

Bernisches Kindersanatorium. Der Ertrag der Sammlung in den Schulen unseres Kantons zugunsten eines Sanatoriums für kränkliche Kinder darf als ein prächtiger Erfolg bezeichnet werden. Die Summe von Fr. 34,000 ist überschritten, und noch immer laufen Beträge ein. Damit aber die Rechnung vor Ende des Jahres abgeschlossen werden kann, sind alle diejenigen, die noch etwas abzuliefern haben, freundlich gebeten, dies sobald als möglich zu besorgen.

Die ganze Abrechnung, Empfangsanzeige für die eingelangten Gelder inbegriffen, erscheint nachher im Korrespondenzblatt.

Bern, den 12. Dezember 1908. Paul Stalder, Zentralkassier.

Bern. Mittellehrerverein. (Korr.) Eine Hauptversammlung der bern. Mittellehrer findet Mittwoch den 23. dies in Bern statt zur Beratung der Frage: Welche Stellung gedenkt der Bernische Mittellehrerverein gegenüber dem neuen Inspektoratsdekret einzunehmen?

Grossratswahl in Bern. Letzten Sonntag wurde an Platz des verstorbenen Kollegen Mürset ohne Opposition mit 3041 Stimmen Herr Lehrer Mühlethaler, Präsident des Lehrervereins, zum Mitglied des Grossen Rates gewählt. Die Lehrerschaft kann sich zu dieser Wahl gratulieren. Herr Mühlethaler ist der Mann, der für unsere Interessen im Grossen Rate mit aller Entschiedenheit eintreten wird, und das ist im Hinblick auf die bevorstehende Beratung der Besoldungsvorlage von grosser Wichtigkeit.

Langnau. (Korr.) Die hiesige Einwohnergemeindeversammlung hat letzten Sonntag bei einer Anwesenheit von 64 Mann einstimmig Nichtausschreibung von vier Lehrstellen beschlossen. Damit sind auf eine neue Amtsdauer bestätigt: Frau Marie Liechti im Hinterdorf, Friedrich Häusler und Fräulein Emma Schwarz in der Gohl und Fräulein Minna Wyss im Dorf.

Laut Voranschlag für das kommende Jahr hat die Gemeinde bei einer Gesamtausgabe von Fr. 260,880 für das Schulwesen Fr. 100,080 Beiträge zu leisten.

Münsingen. (Korr.) Nachdem bereits vor einem Jahr die seit einem Jahrzehnt gleichgebliebenen Besoldungen der hiesigen Primarlehrerschaft um 40 bis 60 Fr., in einem Fall sogar um 100 Fr. erhöht worden sind, erhalten nun auch die Sekundarlehrer eine Aufbesserung. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. dies beschloss die Erhöhung der Besoldung der drei Sekundarlehrer um 200 Fr. (von 2800 auf 3000) und Ausrichtung von Alterszulagen von je 200 Fr. nach 5 und 10 Dienstjahren.

Spiez. Der Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental hat am 6. Dez. in der Kirche zu Spiez ein wohlgelungenes Volksliederkonzert gegeben, das am 29. Dezember in Frutigen wiederholt werden soll.

Maîtres secondaires du Jura. Dans son assemblée du 5 décembre dernier, à Delémont, la section jurassienne des maîtres secondaires du canton de Berne a manifesté en faveur de l'inspectorat. „Ce que nous voulons, ont dit ces messieurs, c'est que cette fonction soit légiférée et qu'à l'avenir les compétences de ceux qui l'assurent soient bien précisées en sorte que les deux ou trois inspecteurs que nous aurons dans le canton de Berne ne soient ni des tyrans ni des despotes.“

L'assemblée demande aussi que les écoles secondaires soient mises au bénéfice de la subvention fédérale.

M. le Dr Eberhardt, professeur à St-Imier, a parlé de la photographie des couleurs. Dans un exposé des plus clairs, M. Eberhardt a présenté les deux procédés Lippmann et Lumière. Le conférencier a fait voir une série de clichés tirés au moyen du procédé Lumière, clichés merveilleux par la délicatesse et la richesse des tons et des couleurs.

Go.

Literarisches.

Das Schulwesen im Oberaargau. Unter diesem Titel ist der schulgeschichtliche Überblick, welcher auf die Jahres- und Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins (im Oktober in Langenthal) in der S. L. Z. von mehreren Lehrern publiziert wurde, nun in Broschürenform erschienen und kann gegen Einsendung von 50 Rp, bei Herrn G. Kurz, Lehrer in Langenthal, bezogen werden. Das reich illustrierte Schriftchen schildert in knappen, angenehm lesbaren Kapiteln die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Primar- und Sekundarschulen, des beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens, die Erziehungsanstalten und die Lehrerorganisationen des genannten Landesteils. Die wohlgelungenen Abbildungen von manchem durch Alter ehrwürdigen „Schulhaus“ und manchem neuzeitlichen Schulpalast dürfte bei vielen Lehrern und besonders bei Schulbehörden Interesse erwecken. Man bedauert bei der Lektüre einzig, dass die Darlegungen da und dort nicht etwas ausführlicher sind. J.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das neueste Bernerheft (Preis 10 Rp.) bringt zwei Erzählungen des russischen Grafen Leo Tolstoi. „Der Gefangene im Kaukasus“ schildert eine spannende Episode aus den Kämpfen der Russen mit den halbwilden Tataren. In „Warum?“ begleiten wir einen nach Sibirien verbannten polnischen Aufständischen auf seiner gefahrvollen Flucht, die von seiner getreuen Gattin mit grosser Umsicht veranstaltet wird. Der Berner Verein bringt auch den „Kleinen Erzähler III“ auf den Weihnachtstisch der Jugend. Die kleinen Geschichten sind von unserm Kollegen H. Müerset

auf dem Krankenlager sorgfältig ausgewählt worden. Sie vereinigen sich in dem Zielpunkte, der Jugend nur schöne Beispiele und Bilder aus dem Leben der Menschen und Tiere zu bieten und die hässliche Abschreckungstheorie zu vermeiden. Lehrer und Lehrerinnen der untern Stufen werden nachdrücklich auf diese neue Publikation aufmerksam gemacht. Das 10räppige Büchlein ist ein willkommenes Hilfsmittel für den Klassenunterricht. In der Hand der Mutter ist es ein Erzähler kleiner Geschichten, wie sie gemütvollen Erzieherinnen in der Kinderstube nie mangeln sollten.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung (Der Kinderfreund). Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Redaktion: E. Sutermeister und Frau Prof. E. Mühlberg. Empfohlen von der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. XXIII. Jahrgang. Gross-8°, 196 S. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Einzelne Hefte in Umschlag, beschnitten, 20 Cts. Jahresabonnement Fr. 1.50; geb. Jahrgang Fr. 2.—, in Prachteinband Fr. 2.50; 1 Abonnement und 1 geb. Jahrgang zusammen 50 Cts. Rabatt.

Die kleinen Leutchen, die auf dem Weihnachtstisch immer gern einen Zeitvertreib für die Tage sehen, wo's draussen stürmt und die unruhigen Geister in die Stube gebannt sind, wird das Buch ein willkommenes Festgeschenk sein. Wer die „Schülerzeitung“ noch nicht kennt, der säume nicht länger und öffne ihr die Türe zur Kinderstube.

Beiträge für das Schulzeichnen.

Tafel 24. Vom Apfelbaum. Der Apfelbaum, hier nur zum Teil sichtbar, ist nicht in seiner natürlichen Erscheinung zur Darstellung gebracht, sondern stilisiert. Die Blattgruppen und Früchte zeigen eine dekorative Anordnung, welche ein gutes Verständnis der nebenstehenden Anwendungen ermöglicht. Im übrigen Raum finden sich oben drei Blattformen: links eine vereinfachte für das sechste oder siebente Schuljahr — rechts die charakteristische Form mit Einteilung (Höhe des Blattes drei Teile, Stiel $\frac{1}{2}$ Teil; grösste Breite im obersten Drittel = $\frac{2}{3}$ der Blattlänge; Breite hinten = $\frac{1}{3}$ der Blattlänge in der angegebenen Verteilung). Zwischen diesen beiden Blattformen befindet sich eine perspektivische Zeichnung des Blattes für geübtere Zeichner. — Unten folgen Darstellungen der Knospe, der Blüte von der Seite gesehen und der Blütengrundriss. Die Seitenansicht der Blüte geht auf den Halbkreis zurück, während der Grundriss eine 10-Teilung des Kreises verlangt; Radius des Staubfädenkreises = $\frac{1}{3}$ des grossen Kreisradius. Darstellung dieser Ansicht möglichst gross.

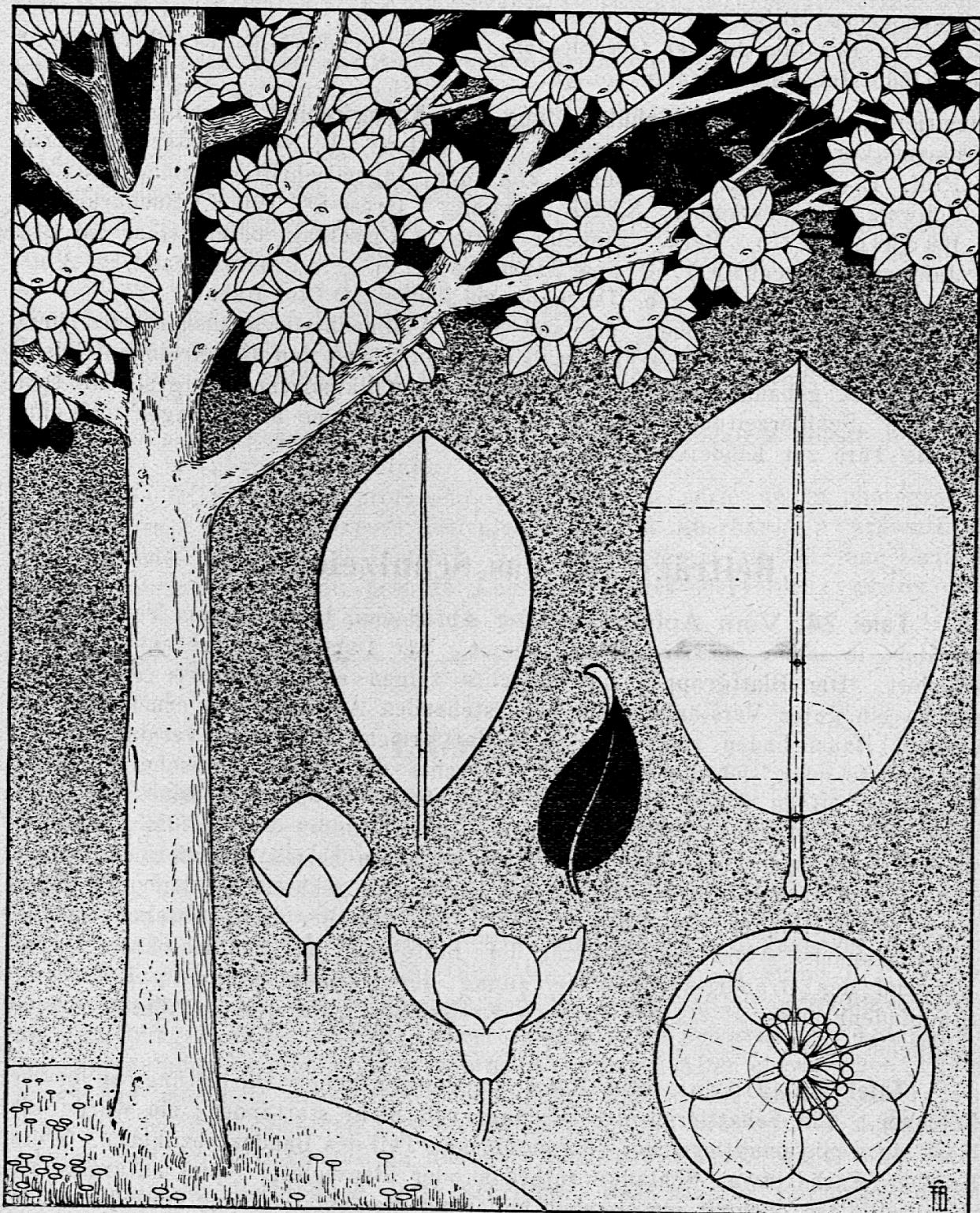
Tafel 25. Oben: Ein Band zu gelegentlicher Darbietung an bessere Zeichner. Ein Schattieren der Schlange soll nicht stattfinden; sie wurde hier bloss ein wenig punktiert, um sie vom übrigen Teil des Bandes abzuheben. Grösse beliebig. Farbe etwa: Schlange rotbraun oder blauviolett; Äpfel naturalistisch, ebenso Blätter; Schrift ein bisschen heller als die Äpfel; Grund dunkelblau oder dunkelrot.

Zweites Band: Blüten und Knospen aus Tafel 24 in Reihung. Die obere und untere Randlinie sind bei der Einteilung nicht einbezogen. Höhe zwei Teile; oberen Teil dreiteilen, unteren halbieren; Länge entweder drei oder fünf Blütenbreiten.

Pflanzenzeichnen in der Schule.

Tafel 24.

Naturstudien.

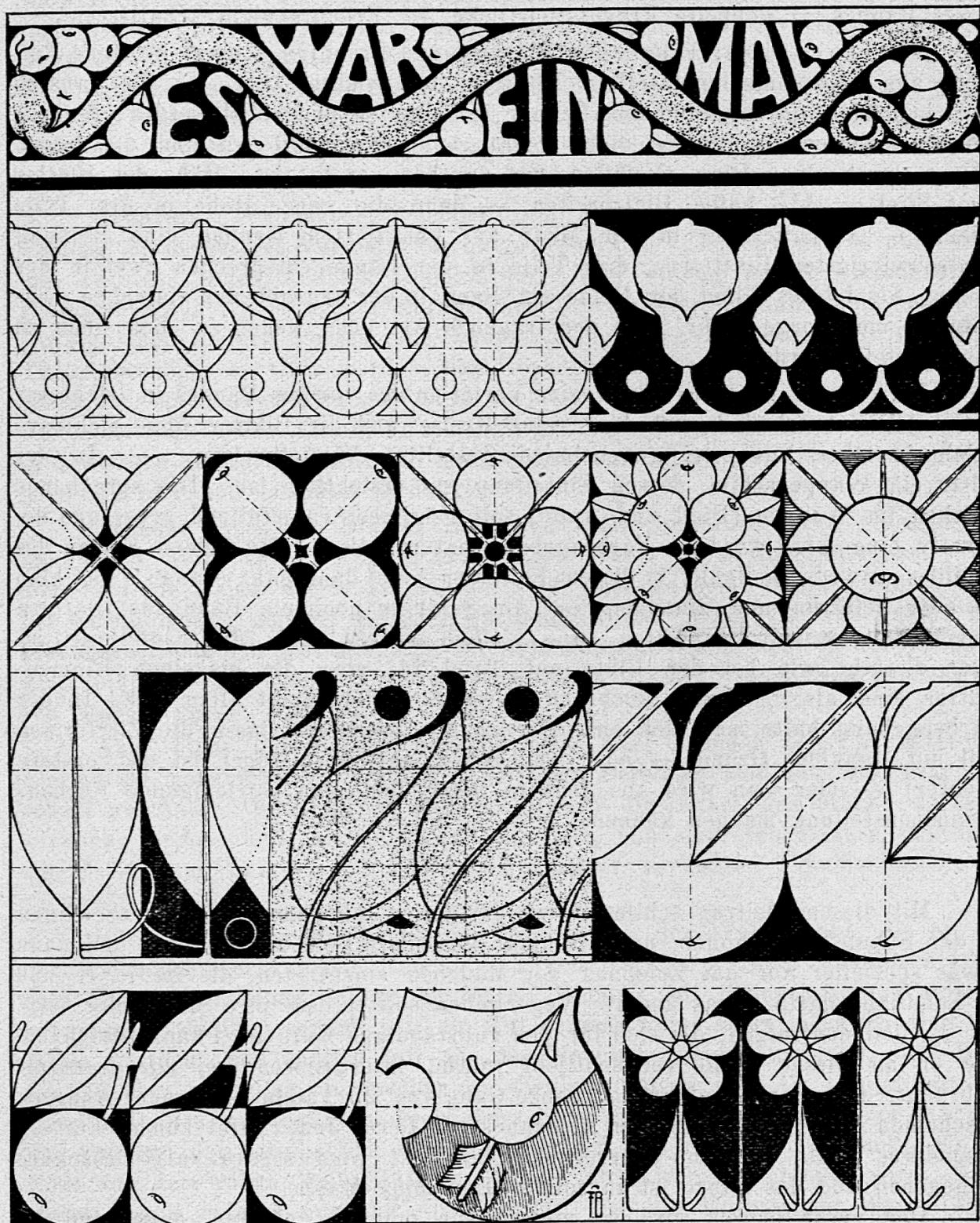


Originalzeichnung von F. Brand.

Pflanzenzeichnen in der Schule.

Tafel 25.

Anwendungen im Ornament.



Originalzeichnung von F. Brand.

In der Mitte: Fünf Quadratfüllungen, deren jede entweder gross für sich allein oder als Reihung etwas kleiner verwendet werden kann. Die erste, dritte und vierte in der Reihe können ganz gut gross dargestellt werden; die zweite und fünfte nicht über 16 cm Quadratseite. Die zweite Füllung soll übrigens aussenherum durch eine Randlinie abgeschlossen werden — Breite dieses Randes = doppelte Fruchtstiel-Dicke. — Früchte nicht schattieren!

Vierte Reihe: Friese aus Blättern und Früchten. Zuerst einfache Reihung aus nebeneinandergestellten Blättern der leichten Art, wo die grossen Zwischenräume unten durch eine Schnur in Schleifen ausgefüllt werden; flinkere Zeichner werden die Blätter dicht gedrängt übereinanderlegen und die leeren Räume durch einen Ring ausfüllen, wie daneben gezeigt ist. Höhe des Blattes samt Stiel = $4\frac{1}{2}$ halbe Blattbreiten — dann die ganze Höhe in drei Teile teilen. — Anschliessend in der Mitte auf punktiertem Grunde eine Reihung der schwierigsten Blattform; drei Teile in der Länge entsprechen zwei in der Höhe. Als letztes Glied der Reihe ein Band in der angegebenen einfachen Einteilung; man sorge dafür, dass der tragende Ast oben weder zu dick noch zu dünn erstellt werde.

Unterste Reihe: Links eine Variation des vorigen Bandes in leichterer Form: Die Äpfel sind auch hier reine Kreise und die Blätter ohne sichtbare Stiele bestehen aus zwei gegeneinandergestellten Viertelkreisen. — In der Mitte ein Wappenschild, dessen Einteilung gut ersichtlich ist. Das sprechende Zeichen im Wappen (Pfeil und Apfel) soll möglichst raumfüllend gross und dekorativ eingesetzt werden; Farbengebung naturalistisch. Die beiden Felder des Schildes entweder hellgelb (in diesem Falle der Apfel dann ganz orange!) und blau — oder hellgrün und zinnober. — Am Schlusse noch ein Band aus Blättern und Blüten, wobei die Blüten ganz einfach erstellt sind; die Einteilung ist zwar dieselbe wie bei der Blüte auf Tafel 24, aber die einzelnen Blumenblätter sind als $\frac{2}{3}$ -Kreise leicht zu erstellen. Stiele nicht allzu dick! In der Farbengebung halte man sich entweder an die Natur und lasse die Zierformen hell auf dunklem Grund — oder umgekehrt, ausführen (doch ist das erstere leichter) — oder man wird aus früheren Beispielen eine befriedigende Farbenzusammenstellung machen können.

* * *

Mit diesem Beitrag schliessen wir für dieses Jahr unser „Pflanzenzeichnen in der Schule“ und hoffen, nach Neujahr ein neues Feld zu bestellen und dann etwas spezieller auf das Zeichnen der Mädchen einzutreten, die im 7., 8. und 9. Schuljahr darin etwas andere Wege gehen sollten, als ihre Mitschüler.

Allen denjenigen, die sich für den vollständigen Kurs im Pflanzenzeichnen, wie er an dieser Stelle veröffentlicht wurde, interessieren, sei zur Kenntnis gebracht, dass nach Neujahr der ganze Gang von 25 Tafeln als Sonder-Abdruck erscheinen wird im Verlag von A. Francke in Bern. Jede Tafel kommt auf ein besonderes Blatt mit Ton-Unterdruck; der Text wird separat als Broschüre beigegeben und das ganze ist in solider Enveloppe-Mappe.

Der Verkaufspreis wird so niedrig wie möglich gehalten, doch sind die dahерigen Berechnungen noch nicht abgeschlossen, so dass man blass mitteilen kann, der Kurs werde auf ca. Fr. 2 zu stehen kommen. B.

Karl Grunder, „Die Waldmarche“. Berndeutsches Volksstück in fünf Akten. Bern.
Künzi-Locher, 1908. Preis Fr. 2.—.

Wir haben heute kaum mehr Ursache, uns darüber zu beklagen, dass die Schweiz keine gute Volksstückliteratur besitze. Die Schweiz hat zwar bis heute noch keinen grossen Dramatiker aufzuweisen gehabt, so vielversprechende Anfänge sich in allerjüngster Zeit etwa bei Fischer und Ochsenbein zeigten. Aber sie nennt eine ganze Anzahl guter Volksstückdichter ihr eigen. Um so schlimmer, wenn es immer noch Vereine gibt, die nicht ohne „Buabn“ und „Madln“ auszukommen glauben, die nach oberbayrischen Jodeleien greifen, wo heimische, kerngesunde Stücke die Fülle zu haben sind.

Grundlers „Waldmarche“ gehört zum Besten, was unser berndeutscher Parnass an derartigen Volksstücken aufzuweisen hat. Zunächst ist es ein echtes und rechtes, bodenständiges Dialektstück. Wer einmal unsere vierschrötigen Bauernsöhne in irgend einem Körnerschen Stücke oder in einer jener mehr als gewöhnlichen kleinen Possen, die häufig genug als Nachtisch dem ländlichen Theaterbesucher serviert werden, das Hochdeutsche hat radebrechen hören, der sehnt sich nach urwüchsiger Dialektkost! Wie viel wohltuender, wenn so ein Liebhaber sagt: „Los, Züseli, i ha di halt grüsli gärn!“, als wenn er mit Emphase in kratzigen Gutturalen ausruft: „Ohne dich kann ich nicht leben! Du bischt mein erschter und letschter Gedanke!“

Grunder weiss den Dialekt des Emmentals ausserordentlich geschickt zu handhaben. Wir begegnen da in keiner Zeile jenem „Allerweltsgewaschel“, von dem man nie weiss, wo es gesprochen wird, und das seine tollsten Blüten etwa bei Emma Hodler zeitigt, die nach Gotthelfs Muster Ausdrücke wie flädern und schnädern, Schnürfli und Stopfi in ihr Hochdeutsch mischt und in der nächsten Zeile plötzlich mit einem „Uma Gottslohn, hab i gsagt“ einen Seitensprung an den Starnbergersee ausführt.

Aber nicht nur in der Sprache weiss Karl Grunder den Charakter des Emmentals meisterlich zu treffen, auch seine Personen sind fast alle klar und scharf geschaute Wirklichkeit, wie denn auch die Fabel des Stücks auf eine wirkliche Begebenheit, auf einen langwierigen, von mehreren Bauern jahrelang mit Erbitterung geführten Prozess wegen einer verletzten „Waldmarche“ zurückgeht.

Bürki Niggi gedenkt mit der Versetzung der Waldmarche, die er, ein durchtriebener Kerl, seinen Knecht und den Nachbarn Hanes ausführen lässt, drei Fliegen auf einen Schlag zu töten: Einmal soll dadurch sein Waldareal vergrössert werden; sodann soll die Tat seinem Sohne Bänz einen Rivalen vom Halse schaffen, und endlich soll sie den Nachbarn Hanes zwingen, dem Bänz die Röse zu verkaufen. In rascher Entwicklung folgen sich die Ereignisse: Die Heimkunft des begünstigten Liebhabers Christen, die Versetzung der Marche, der Prozess, der falsche Eid der beiden Bauern, bis zu dem Höhepunkt, wo die Röse von dem rohen, gewalttätigen Bänz in die Kirche geschleppt wird. Aber ebenso rasch erfolgt nun der Umschwung, der die Katastrophe herbeiführt: Die Ohnmacht der zur Verzweiflung getriebenen Röse in der Kirche, der Selbstmord des von Gewissensbissen gefolterten Hanes, die Verhaftung des Vagabunden Joggi, der Augenschein des Oberamtmanns an der Marche, die Entlarvung Niggis und die Befreiung Christens; aber die Schurken haben ihn trotzdem um all sein Glück gebracht: Sein Liebchen hat den Verstand verloren und kommt, in seinen Armen zu sterben.

Das ist keine oberbayrische Jodelei, wo man sich durch ein paar „Sakra“ und „Maria und Joseb“ hindurch zu einer Doppelhochzeit hinwindet, das ist ernste, furchtbare Wahrheit und Wirklichkeit, in den tiefen Ackerschollen unseres heimatlichen Bodens wurzelnd. Wenn Grunder in einer Neuauflage namentlich den Schluss noch um ein wenig besser motivieren würde, indem er diejenigen Akzente, die Röse als schwer krank erscheinen lassen, etwas verstärkte, so hätten wir in seiner „Waldmarche“ erst recht eine ergreifende Bauerntagödie vor uns.

ch.

„I der Gnepfi“ betitelt sich Grunders neuestes Stück, ein berndeutscher Schwank in drei Aufzügen, der soeben im Verlage der Buchhandlung Künzi-Locher in Bern erschienen ist. Hat Grunder in seiner „Waldmarche“ ein Volksgemälde in seiner Tragik psychologisch fein durchzuführen verstanden, so zeigt er hier wieder, wie überhaupt schon in seinen früheren Lustspielen („D'Stöcklichrankhit“, „E böse Geist“, „Bode-Hansli“) ein Stück Volksleben in seinem echten, gesunden, urwüchsigen Humor, nicht Humor in faden Witzen, sondern durch Vorführung gelungener typischer Figuren. „Die Gnepfi“ ist eine abgelegene Bergpinte, die Stammkneipe des biedern Gemeindeammanns des nahen Dörfchens, des „G'satzi machenden“ Gemeindeschreibers mit seinem „lieben Protikoll“, des hitzigen Gerichtssässen Rain-Chrigi und des gutmütigen Chorrichters Chläis. Das sind Typen, wie sie eben nur einer schaffen kann, der das Volk in seinem Tun und Treiben und seinem Wesen gründlich kennt und versteht. — Die vier Helden finden es nun für notwendig, ihre Frauen, gegen die sie wohl nie recht aufzukommen imstande sind, einmal recht hinter das Licht zu führen, um ihnen zu zeigen, dass sie doch ihnen überlegen seien in List und Schläue. Sie müssen diesen Streich aber bitter büßen, indem die Frauen ihnen auf eine solche Art und Weise Revanche geben, dass sie in grösste Aufregung und Verlegenheit gebracht werden und schliesslich auf den Punkt kommen, die Missetäter dem Landvogte zu überweisen und sie für ihre Kühnheit in die „Chefi“ bringen zu lassen. Durch das Dazwischenetreten der schlauen Wirtin kommt aber eine Vermittlung zustande, bei der sich beide Parteien das Versprechen geben, einander nie mehr so etwas anzumachen, und alles nimmt ein fröhliches Ende. In die Handlung hinein sind wieder einige originelle alte Volkslieder verflochten, Lieder, die noch nirgends aufgeschrieben und wohl aus dem hintersten Krachen hervorgeholt worden sind. Das Stück eignet sich gut als Konzerteinlage und wird vielen Vereinen willkommen sein.

Aus dem Reiche des Vesuves, Reisen und Erlebnisse in Südalitalien von Karl Burkhalter, Lehrer in Steffisburg, mit Titelzeichnung von Ernst Berger. Im Selbstverlage des Verfassers.

Schade, dass er nicht noch weiter gewandert ist, unser Kollege Burkhalter, wir hätten ihn so gerne noch lange, lange begleitet. Wie angenehm und herzerfrischend wirkt doch sein sonniger, humorvoller Plauderton! Aus welch köstlichem Born fliessen seine herrlichen Schilderungen von der Schönheit des Landes, von den Sitten und Gebräuchen des heissblütigen, lebensfrohen italienischen Volkes!

Es wäre eitles Unterfangen, an Hand einer Besprechung den reichen Inhalt auch nur in groben Zügen wiederzugeben, eine kurze Übersicht möge daher genügen: 1. Aus Neapel. 2. Pompeji. 3. Rings um die Sorrentinerhalbinsel. 4. Die Insel Capri. 5. Wallfahrt auf den Monte Vergine. 6. Kleine Wanderungen durch Berg und Tal. 7. Söldnerschicksal. 8. Provinzleben. —

Eines möchten wir doch hervorheben, es ist die eigenartige, prächtige Schilderung des alten Pompeji, das nun mit seinen reichen Kunstschatzen durch den Forscher zum grossen Teile von der starren Lavadecke befreit ist. Der Verfasser führt uns wirklich und wahrhaftig hinein in die römische Stadt zur Zeit Christi. Wir wohnen einer Volksversammlung auf dem Forum bei; wir treten ins Amphitheater und in die berühmten, kunstvollen Bäder; bei Arbeit, Spiel und Vergnügungen aller Art sehen und hören wir den alten Römer, wie er lebte und lebte. Dann folgt die furchtbare Katastrophe, die über die blühende Stadt hereinbrach, die wir miterleben mit all ihrem Grauen und Schrecken.

Ein feines, gutes Buch vom Anfang bis zum Schluss. Wir begrüssen es mit besonderer Freude, weil es gerade rechtzeitig zum Weihnachtstisch erscheint. Wir könnten uns kein besseres Geschenkwerk denken. Möge nun dem Verfasser der Erfolg weiter werden, wie er ihm bis dahin bei seiner Arbeit zur Seite gestanden ist. Besonders den Herren Kollegen sei das Buch bestens empfohlen.

H. H.

Bernische Burgen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von Eduard von Rodt, Architekt. Mit 76 Illustrationen und einer Karte. Bern, Verlag von A. Francke, vorm. Schmid & Francke 1909. Preis Fr. 6.—, geb. Pr. 7. 50.

Wer sollte die prachtvoll ausgestatteten Werke des berühmten Kulturhistorikers nicht kennen? Wer sollte sich nicht schon gefreut haben beim Durchblättern und Durchlesen der packenden Schilderungen und beim Betrachten der fein empfundenen Zeichnungen, mit denen die Bücher über Bern in den verschiedenen Jahrhunderten geradezu verschwenderisch ausgestattet sind! In von Rodt verbindet sich der treffliche Schilderer mit dem gewandten Zeichner, und der Verlag gibt den Werken ein Gewand, das des Meisters würdig ist.

Genau gleich wie seine älteren Brüder präsentiert sich das neueste, leider etwas spät gegen die Festtage hin erschienene Buch, das hiemit allen Geschichtsfreunden und Lehrern aufs angelegentlichste empfohlen sei. Ich bin überzeugt, dass jeden das prachtvolle Werk ebenso sehr freuen wird, wie mich, als es auf meinen Schreibtisch geflogen kam. Es ist ein Buch von bleibendem Wert und grossem Interesse für jedermann.

H. M.

☞ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Beim Kaufe verlange man nur Grolichs Heublumenseife aus Brünn in Mähren. — Überall käuflich.

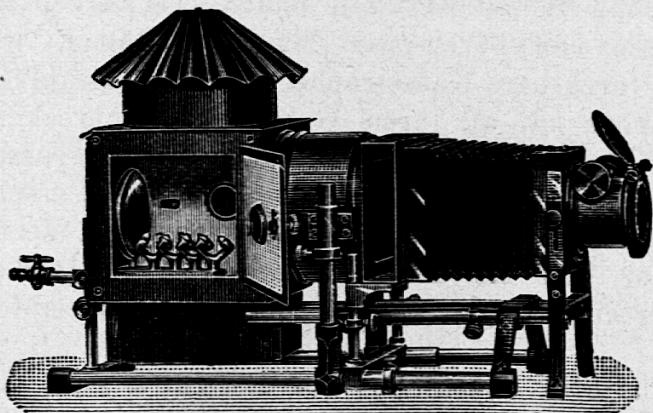
Sitzung des Redaktionskomitees

des

„Berner Schulblattes“

Dienstag den 29. Dezember 1908, von 10 Uhr vormittags an,
im Hotel „Bären“ in Bern.

Vollständige und tadellos funktionierende



Projektions- Einrichtungen

sind von uns in den letzten
fünf Jahren nachfolgenden
**Schulen, Instituten und
Vereinen** geliefert worden:

Oberseminar Bern	Realschule Altstätten
Seminar Hofwil	Sekundarschule Worb
Technikum Biel	" Uettligen
Städtisches Gymnasium Bern	" Belp
Freies Gymnasium Bern	" Huttwil
Geograph. Institut der Hochschule Bern	" Langnau i. E.
Philosoph.	" Herzogenbuchse
Physik.	" Büren a. A.
Geolog.	Schulgemeinde Murten
Zoolog.	Sekundarschule Laupen
Bakteriol.	" Neuenegg
Bakteriol.	Landwirtsch. Winterschule Pruntrut
Hochschul-Aula in Bern	Heilanstalt Heiligenschwendi
Kant. Frauenklinik in Bern	" Bellelay
Landwirtschaftliche Schule Rütti	Blauer Kreuz-Verein Bern
Molkereischule Zollikofen	Pfarramt Vechigen
Kantonsschule Frauenfeld	Schweiz. Samariterverein Bern
Direktion des Schweiz. Roten Kreuz	Photographische Gesellschaft Bern
Katholische Studenten-Liga Freiburg	Kursaal Schänzli Bern
(Schweiz)	Akademischer Alpenklub Bern
Internationales Friedensbureau Bern	Neues Sekundarschulhaus Bern: (3 vollständige Apparate)
Sektion Bern S. A. C., Bern	sowie an zahlreiche Private.
Sektion Tödi S. A. C., Glarus	

Auskünfte, Kataloge und Voranschläge
bereitwilligst durch die

Optisch-mechanische Werkstätte

F. Büchi & Sohn, Bern.

Stellvertreter gesucht

für zirka sechs Wochen nach Neujahr an die Oberklasse der Schule Moos bei Schwarzenburg. 7.—9. Schuljahr, 41 Schüler.

Sofortige Anmeldungen an Chr. Schmid, Präsident der Schulkommission in Lanzenhäusern.



Eine Festfreude für denkende Menschen

Selbsterziehung von Dr. Paul Dubois

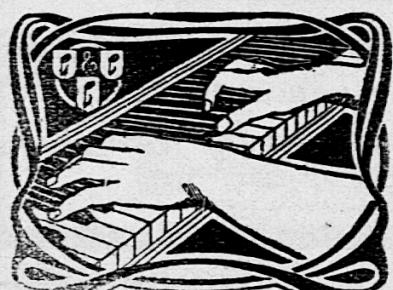
Prof. a. d. Universität Bern. — Brosch. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—

Inhalt: Die Eroberung des Glücks. Denken. Handeln. Gewissen. Erziehung. Sittliche Einsicht. Egoismus u. Altruismus. Gedankenfehler. Duldsamkeit. Nachsicht. Demut. Genügsamkeit. Geduld. Tapferkeit. Keuschheit. Aufrichtigkeit. Herzengüte. Idealismus.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Verlag von A. Francke in Bern.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an:

577

Paul Alfred Goebel, Albvorstadt 16, Basel.

Postfach 1

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der
entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

Vorteile

Ersparnis: I. $\frac{3}{4}$ Kochzeit, II. $\frac{3}{4}$ Brennmaterial,
III. $\frac{1}{2}$ Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,
Gewinn: I. $\frac{1}{4}$ mehr Speise, II. grösserer Nährwert,
III. höchste Verdaulichkeit,
IV. grösste Schmackhaftigkeit.

bewähren sich ganz besonders bei **Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Diese Produkte eignen sich ganz besonders zur Verpflegung in Ferienkolonien und zu Schülerreisen, 100 Zeugnisse.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

Alleinvertreter der Pianofabrik Burger & Jacobi, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Turnanstalt Bern,

Kirchenfeldstrasse 70

Turngerätebau und Institut für allgemeine Körperkultur

empfiehlt sich zur Lieferung von Turngeräten und vollständigen Turnhallen- und Turnplatz-Ausrüstungen nach neuesten Systemen.

Die gangbarsten Turngeräte als: Recke, Stellrecke, Barren, Pferde, Böcke, Sprunggeräte, Steine, Stäbe, Bälle, Hanteln, Keulen, Schwinghosen, Kokosmatten usw. sind stets vorrätig und werden schnell und billigst geliefert.

Wir geben uns alle Mühe, auf Grund langjähriger Erfahrungen, nur solide, geschmackvolle Geräte zu erstellen und empfehlen uns ganz speziell den tit. Schulbehörden und der Lehrerschaft.

Turnanstalt Bern,

Der Delegierte des V.-R.:
A. Rossi.

Der Geschäftsführer:
E. Grunder.

Fest-Kaffee

Die Weihnachtseinkäufe erstrecken sich ausser auf Chocoladen, Bonbons usw. auch auf Kaffee, Tee und Cacao. Die Hausfrau, die gewohnt ist,

beim „MERKUR“

(H 9006 Y)

einzu kaufen, kennt die Güte der Ware und kann sich bei den niedrigen Preisen und dem Vorteil der 5 % Rabatt in Sparmarken leicht entschliessen, zu den Festtagen eine bessere als die gewohnte Sorte einzukaufen.

**„MERKUR“ Grösstes Spezial-Geschäft.
Bern & Olten. — Ueber 80 Filialen.**

Versand nach Auswärts. 5 % Rabatt in Sparmarken. Preislisten gratis.



Anschaubilder

für alle Gebiete des Unterrichts.

Generalvertretung für die Schweiz

der Leipziger Schulbilder-Verlages F. E. Wachsmuth (Lehmann-Leutemann); C. C. Meinhold & Söhne, Dresden; F. Schreiber (Engleder in Esslingen).

Engros-Depot für Schulen und Buchhandlungen des Verlages Hölzel in Wien.

Auswahlsendungen. Bitte illustrierter Katalog zu verlangen.

Kaiser & Co., Bern.

Vom Verein für Verbreitung guter Schriften

sind soeben erschienen:

Dezemberheft 1908: „Der Gefangene im Kaukasus“, von Leo Tolstoi, 10 Rp.

Jugendschriften 1908: *Fröhlicht*, II., fein illustriert, 50 Rp.

Erzählungen neuer Schweizerdichter, II., 1 Fr.

Der kleine Erzähler, III., von Hans Müerset, 10 Rp.

Die Wurzelprinzessin, von R. Reinick, 5 Rp.

Erhältlich in unsren Ablagen. Auskunft erteilt gerne das Hauptdepot in Bern:

Fr. Mühlheim, Lehrer, Distelweg 15.

Schweiz. Tabellenwerk für das Zeichnen

an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. Für den Kanton Bern obligatorisch erklärt. 48 Tafeln, 60×90 cm in 2 Serien. I und II à je Fr. 8.50. Zusammen Fr. 16.—. Doppelseitig auf Karton Fr. 8.75 mehr per Serie. — **Unentbehrlich in der Schule.** Schulkommissionen sehr zu empfehlen.

Illustrierter, ausführlicher Katalog auf Wunsch.

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Die
Buchhandlung Hans Körber in Bern

empfiehlt der tit. Lehrerschaft ihr reiches Lager

Literarischer Geschenkwerke

für jeden Stand. — für jedes Alter — in allen Preislagen.

Für Kinder: Bilderbücher und Geschichtenbücher für alle Altersstufen, Naturgeschichtliches, Handfertigkeit, Spielbücher, Gedichte, Gaben zu Christbaumbescherungen.

Für Erwachsene: Erbauungsbücher, Hauswesen, Erziehung, Handels- und Gewerbekunde, Naturwissenschaft, Erdkunde und Geschichte, Romane, Gedichtbücher, Klassiker.

Für Volks- und Schulbibliotheken sind wir in der Lage, das Geeignete und Bestempfahlene stets prompt und zu günstigen Bedingungen zu liefern.

Unser Katalog für die Festzeit 1908 auf 1909 steht, soweit der nicht mehr grosse Vorrat reicht, kostenfrei zu Diensten.

Telephon 906. · Telegrammadresse: Buchkörber Bern.

Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das **Kostüm-Verleihinstitut** von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinster Auswahl.

Hillgers illustrierte Volksbücher.

Eine Sammlung von gemeinverständlichen Abhandlungen aus allen Wissenschaftsgebieten zum Preise von **40 Cts.** per Band. — Verzeichnis gratis und franko durch die

Generalvertretung für die Schweiz: **A. Wenger-Kocher Lyss.**

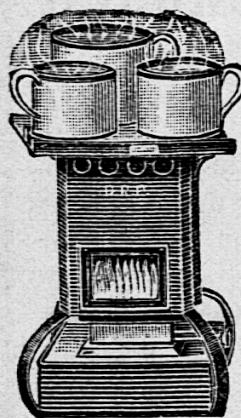
Reisszeuge.

Aarauer oder beste deutsche Patent-Reisszeuge,
Schulqualität von Fr. 1.70 an bis ca. Fr. 60.—.
Sehr beliebtes Geschenk für Schüler und Techniker.
Äussert billige Preise.

Kaiser & Co., Bern,

Marktgasse 39/43.

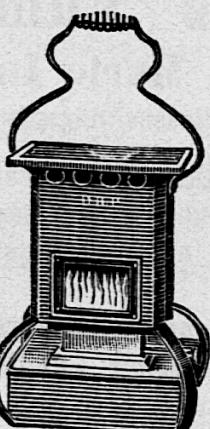
Diesen neuesten **Petroleum - Heiz - und Koch - Ofen**



mit Zierplatte
wenn er als Heizofen
benutzt u. mit Koch-
platte für drei Töpfe,
wenn er als Kochofen
benutzt werden soll,
lieferne ich einschliess-
lich Zier- und Koch-
platte

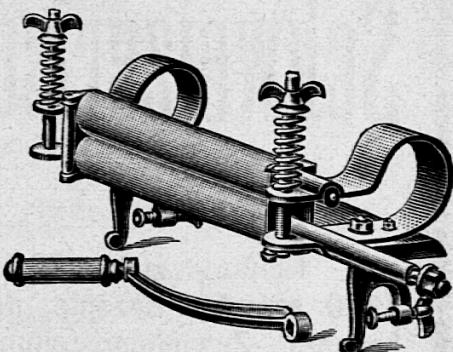
für nur **Fr. 27**

gegen 3 Monate Ziel.
Ganz enorme Heizkraft!
Einfachste Behandlung!
Kein Russ u. kein Rauch!
Absolut geruchlos! Ge-
ringster Petroleumver-
brauch!



Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an: **Paul Alfred Goebel, Basel,**
Albanvorstadt 16. Postfach 1



Ia. Auswindmaschinen

sogen. Heisswringer, das Beste,
Solideste und Feinste, was es
gibt, versende zu nur **Fr. 28**
à Stück, und zwar nicht unter
Nachnahme, sondern gegen 3 Monat
Kredit!

Paul Alfred Goebel, Basel,
Albanvorstadt 16. Postfach

Gute Bücher gehören auf jeden Weihnachtstisch!

Als solche sind wärmstens zu empfehlen:

Heimatglück

Erzählungen, Skizzen, Betrachtungen und Sprüche

von **E. Baudenbacher**, Pfarrer an der Pauluskirche in Bern.

240 Seiten 8°. Preis schön gebunden Fr. 4.—.

Inhalt: Jugend und Herz, Heim und Arbeit, Leben, Volk und Vaterland, Menschen, Irrtum und Weisheit, Charakter, Himmel und Erde.

Ferner:

Der gute Hirte

Geschichte eines kleinen Savoyarden

von **Adolf Langsted**.

Von der Presse des In- und Auslandes wärmstens empfohlen, eignet sich, vermöge seines gediegenen Inhalts und der schönen Ausstattung vorzüglich als Festgabe für Kinder. Mit diesem Geschenk bereitet Ihr allen Kindern eine überaus grosse Weihnachtsfreude!

Preis schön gebunden Fr. 2.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlag:

Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern.

Wertvollstes und überaus praktisches

Weihnachts-Geschenk

für Frauen und Töchter ist entschieden
das soeben in neuer Auflage erschienene

Schweizerische Familien-Kochbuch

von **Marie Imhof**

mehrjährige Leiterin der Haushaltungsschulen von Basel und Ralligen.

Umfang zirka 800 Oktavseiten, prächtige, solide Ausstattung, über 1300 erprobte Rezepte, nützliche Winke und Belehrungen über den Küchenhaushalt, Zusammenstellungen mannigfältigster Speisezettel, vom einfachsten bis zum feinsten Menu.

Dieses Kochbuch birgt goldene Schätze von grossem, unverkennbarem Wert, und es sollte daher in keiner Familie fehlen. — Preis Fr. 7.—.

Erhältlich in allen Buchhandlungen, sowie direkt im

Verlag Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern.